

E n t w u r f
Entgeltsordnung
für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster
vom

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVOBl. Schl.-H.2009 S. 93) und § 14 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005 S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl. Schl.-H. 2007 S. 362) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom folgende Entgeltsordnung für Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster erlassen:

§ 1

- (1) Die Stadt Neumünster erhebt für die Inanspruchnahme der von ihr durchgeführten Theater- und Konzertveranstaltungen Entgelte nach Maßgabe der Anlage dieser Entgeltsordnung.
- (2) Für Sonderveranstaltungen können besonders kalkulierte Entgelte erhoben werden.

§ 2

- (1) Die sich aus der Anlage ergebenden Abonnementpreise (Ziff. 1 und 2 der Anlage) sind binnen 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.
- (2) Der Abonnementpreis ist auch dann in voller Höhe zu zahlen, wenn die/der Abonnent(in) an einer oder mehreren Veranstaltungen nicht teilnehmen kann.
- (3) Bei Ratenzahlungen (2 Raten) sind die Teilbeträge spätestens am 02. Oktober und 10. November zu zahlen.
- (4) Für die Ausstellung einer Abonnement-Ersatzkarte ist ein Entgelt von 2,50 € zu zahlen.
- (5) Rückständige Entgelte können gemäß § 14 KAG im Verwaltungswege beigetrieben werden.

§ 3

- (1) Die Eintritts- bzw. Abonnementkarte berechtigt zum Besuch der jeweiligen Veranstaltung und ist mitzuführen.
- (2) Sie ist grundsätzlich übertragbar.
Ausgenommen hiervon sind Karten für Schwer- und außergewöhnlich Gehbehinderte sowie für Personen mit dem „Neumünster-Pass“. Sie gelten nur in Verbindung mit dem entsprechenden Nachweis.
Schülerkarten und Jugend-Abos dürfen nur an Schülerinnen/Schüler, Auszubildende, Studentinnen/Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende sowie arbeitslose Jugendliche weitergegeben werden.
- (3) Abonnement-Veranstaltungen können bis zu dreimal getauscht werden.
Der erste Tausch ist gebührenfrei; für jeden weiteren Tausch wird jeweils ein Entgelt von 1,50 € erhoben.

§ 4

- (1) Für das Aufbewahren der Garderobe wird ein Entgelt von 1,00 Euro pro Person erhoben.
- (2) Bei Kindervorstellungen am Vormittag wird kein Garderobentgelt erhoben.

§ 5

- (1) Diese Entgeltsordnung tritt am 01.01.2011 in Kraft.
- (2) Zugleich tritt die Entgeltsordnung für die Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster vom 03.03.2008 außer Kraft.

Neumünster, den

Dr. Taurus
Oberbürgermeister

Für Abonnementveranstaltungen werden im Theater in der Stadthalle Entgelte nach Maßgabe folgender Preisgruppen erhoben:

I	=	Parkett	Reihe	1 - 6
II	=	Parkett	Reihe	7 - 10 + A - D
III	=	Parkett	Reihe	11 - 14
		Empore	Reihe	2 - 4
IV	=	Empore	Reihe	1, 5 + 6
		sowie Plätze für Rollstuhlbenutzer(innen) und deren Begleitperson		

1. Kassenpreise bei Abonnementveranstaltungen pro Karte

Schwerbehinderte
ab 80 v.H. und Personen,
deren Einkünfte die im § 85 SGB XII
festgesetzten Einkommensgrenzen
nicht übersteigen
(„Neumünster-Pass“)

Auswärtige Schülerinnen/
Schüler,
arbeitslose Jugendliche,
Auszubildende,
Studentinnen/Studenten,
Grundwehr- und
Zivildienstleistende,
außergewöhnlich
Gehbehinderte und
deren Begleitperson

1.1 Schauspiel

Preisgruppe	I	22,00 €	20,00 €	13,00 €
Preisgruppe	II	18,00 €	16,00 €	11,00 €
Preisgruppe	III	16,00 €	14,00 €	9,00 €
Preisgruppe	IV	13,00 €	11,00 €	7,00 €

1.2 Musiktheater

Preisgruppe	I	25,00 €	23,00 €	14,00 €
Preisgruppe	II	21,00 €	19,00 €	12,00 €
Preisgruppe	III	18,00 €	16,00 €	10,00 €
Preisgruppe	IV	15,00 €	13,00 €	9,00 €

1.3 Konzerte

1.3.1 Sinfoniekonzerte

Preisgruppe	I	20,00 €	18,00 €	11,00 €
Preisgruppe	II	18,00 €	16,00 €	9,00 €
Preisgruppe	III + IV	16,00 €	14,00 €	8,00 €

1.3.2 Kammerkonzerte

Preisgruppe	I	16,00 €	14,00 €	10,00 €
Preisgruppe	II	14,00 €	12,00 €	8,00 €
Preisgruppe	III + IV	12,00 €	10,00 €	7,00 €

2. Abonnementpreise

Schwerbehinderte
ab 80 v.H. und Perso-
nen, deren Einkünfte
die im § 85 SGB XII
festgesetzten
Einkommensgrenzen
nicht übersteigen
(„Neumünster-Pass“)

Schülerinnen/Schüler,
arbeitslose Jugendliche,
Auszubildende,
Studentinnen/Studenten,
Grundwehr- und
Zivildienstleistende,
außergewöhnlich
Gehbehinderte und
deren Begleitperson

2.1 **Schauspiel-Abonnement mit 6 Vorstellungen**

Preisgruppe	I	90,00 €	84,00 €	54,00 €
Preisgruppe	II	81,00 €	75,00 €	48,00 €
Preisgruppe	III	69,00 €	63,00 €	42,00 €
Preisgruppe	IV	57,00 €	51,00 €	36,00 €

2.2 **Schauspiel- Abonnement mit 4 Vorstellungen**

Preisgruppe	I	60,00 €	56,00 €	36,00 €
Preisgruppe	II	54,00 €	50,00 €	32,00 €
Preisgruppe	III	46,00 €	42,00 €	28,00 €
Preisgruppe	IV	38,00 €	34,00 €	24,00 €

2.3 **Schauspiel-Wahlabonnement mit 8 Vorstellungen**

Preisgruppe	IV	88,00	80,00	52,00
-------------	----	-------	-------	-------

2.4 **Musiktheater- Abonnement mit 5 Vorstellungen**

Preisgruppe	I	90,00 €	85,00 €	50,00 €
Preisgruppe	II	80,00 €	75,00 €	45,00 €
Preisgruppe	III	65,00 €	60,00 €	40,00 €
Preisgruppe	IV	55,00 €	50,00 €	35,00 €

2.5 **Konzert-Abonnement mit 6 Konzerten**

Preisgruppe	I	82,00 €	76,00 €	44,00 €
Preisgruppe	II	76,00 €	70,00 €	38,00 €
Preisgruppe	III + IV	70,00 €	64,00 €	32,00 €

3. Sonderentgelte

3.1 Ermäßigung für Schülerinnen/Schüler von Neumünsteraner Schulen:

Karten für alle Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster mit Ausnahme von Kabarett- und ausgewiesenen Sonderveranstaltungen (§ 1 Abs. 2) bei freier Platzwahl nach Verfügbarkeit für Schülerinnen und Schüler, die eine Neumünsteraner Schule besuchen

pro Karte

5,00 €

Schülerinnen und Schüler aus Familien, deren Einkünfte die im § 85 SGB XII festgesetzten Einkommensgrenzen nicht übersteigen („Neumünster-Pass“), erhalten freien Eintritt.

Bei Schulkassen ab 15 Schülerinnen/Schülern ist der Eintritt für eine begleitende Lehrkraft frei.

Die Karten können frühestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin im Kulturbüro der Stadt Neumünster bestellt werden.

3.2 Gruppenermäßigung für Schulklassen von Schulen außerhalb Neumünsters:

Karten für alle Theater- und Konzertveranstaltungen der Stadt Neumünster mit Ausnahme von Kabarett- und ausgewiesenen Sonderveranstaltungen (§ 1 Abs. 2) für Schulklassen von auswärtigen Schulen mit mindestens 15 Schülerinnen/ Schülern bei freiem Eintritt einer begleitenden Lehrkraft

pro Schülerin/Schüler

6,50 €

Die Karten können frühestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin im Kulturbüro der Stadt Neumünster bestellt werden.

3.3 Geschenkabonnements

3.3.1 Abonnement für drei Schauspielvorstellungen der Preisgruppe I nach Vorgabe des Kulturbüros für wechselnde Plätze, die ab Vorverkaufstermin ausgewählt werden können

50,00 €

3.3.2 Abonnement für drei Schauspielvorstellungen der Preisgruppe III nach Vorgabe des Kulturbüros für wechselnde Plätze, die ab Vorverkaufstermin ausgewählt werden können

33,00 €

3.4 Kleingruppenkarte

Karten der Platzgruppe IV für eine Schauspielaufführung für 2 Personen, die keine Ermäßigung in Anspruch nehmen können (Vollzahler), und 2 Schülerinnen/Schüler/arbeitslose Jugendliche/ Auszubildende/Studentinnen/ Studenten/Grundwehr- oder Zivildienstleistende/außergewöhnlich Gehbehinderte (Ermäßigungsberechtigte)

32,00 €

4. Für Sonderveranstaltungen (§ 1 Abs. 2) im freien Verkauf werden die Entgelte jeweils gesondert festgelegt.

Bei den Entgelten handelt es sich um Bruttoentgelte. In ihnen ist der von der Stadt Neumünster an die Finanzverwaltung nach den jeweils geltenden Steuersätzen abzuführende Umsatzsteuerbetrag (Mehrwertsteuer) enthalten.